

## **Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates**

### **Neues Wohnbaugebiet**

#### **- Entwicklung**

Bereits in der Gemeinderatssitzung im Februar wurde die Entwicklung eines neuen Wohngebiets von Bürgermeister Dr. Soltau auf die Tagesordnung gesetzt, da die Gemeinde über fast keine freien Bauplätze mehr verfügt. Herr Dr. Soltau sah die Entwicklung eines neuen Wohnbaugebiets aber als wichtige Aufgabe an, um junge Familien in der Gemeinde halten zu können. In der Sitzung im Februar bat die Härtenliste um eine Vertragung der Diskussion, um sich erst noch fraktionsintern Gedanken zur generellen Baulandpolitik in der Gemeinde machen zu können. Nun wurde von der Härtenliste das Ergebnis der internen Beratung vorgetragen. Bis auf Weiteres soll von der Entwicklung eines neuen Wohnbaugebiets abgesehen werden. Angesichts der Klimakrise und dem Krieg in der Ukraine sollen vorhandene Bebauungspläne auf ihre Aktualität in Sachen Klima, Verkehr, Ressourcen- und Landschaftsverbrauch sowie soziale Funktionalität und finanzielle Auswirkungen geprüft werden. Die Härtenliste möchte, dass an vielen Punkten grundsätzlich neue Weichen gestellt werden, da weitermachen wie bisher die Krise immer weiter verschlimmern würde. Herr Dr. Soltau entgegnete, dass man sich im Rahmen einer Klausurtagung gerne über die künftige Baulandpolitik in der Gemeinde unterhalten könne. Er würde aber das Baugebiet „Südlich der Waldsiedlung“ gerne zeitnah voranbringen. Den dortigen Bebauungsplan hat man zur Erschließung des 1. Bauabschnitts bereits im Bereich Flächenverbrauch optimiert. Deutlich kleinere Grundstücke (etwa 3ar) und mehr Doppel- und Reihenhäuser als in früheren Wohngebieten üblich, sowie ein Bereich für Geschosswohnungsbau, wurden im Bebauungsplan festgelegt. Insgesamt hat man durch die Optimierung des Bebauungsplan Platz für ca. 150 Personen zusätzlich geschaffen. Weiter sprach Herr Dr. Soltau an, dass im Haushalt jedes Jahr mit ein bis zwei Millionen Euro aus Grundstücksverkäufen gerechnet wird, die Grundstücksverkäufe also auch für den Haushalt wichtig sind. Aus den Reihen der Härtenliste wurde dringend angeregt, nach Möglichkeiten zu suchen, alternative Einnahmequellen aufzutun, da man den Haushalt nicht dauerhaft über Grundstücksverkäufe finanzieren kann. Nach lebhafter Diskussion beschloss der Gemeinderat abschließend mehrheitlich, den 2. und 3. Bauabschnitt des Wohngebiets „Südlich der Waldsiedlung“ umzusetzen. In Bauabschnitt 3 soll als Kompromiss ein zusammenhängender Bereich mit ca. 12 Bauplätzen in Erbpacht vergeben werden, um darüber auch längerfristig Einnahmen generieren zu können. Der Antrag der Härtenliste, den gesamten Bauabschnitt 3 in Erbpacht zu vergeben, wurde knapp abgelehnt. Im Frühsommer wird eine Klausurtagung des Gemeinderats stattfinden, um die generellen Ziele der Gemeinde bei der Baulandpolitik zu diskutieren.

## **Bebauungsplan „Löhlen Süd“**

### **- Aufstellungsbeschluss**

Gemeindeeigene Gewerbebauplätze gibt es in der Gemeinde keine mehr berichtete Bürgermeister Dr. Soltau. Der Nutzungsdruck für gewerbliche Flächen hat aber erheblich zugenommen. Im Entwurf des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbands Reutlingen-Tübingen ist die Fläche südlich des bestehenden Gewerbegebiets „Löhlen“ auf der anderen Straßenseite der Jahnstraße bzw. Lustnauer Straße als mögliche Gewerbefläche vorgesehen. Für diese Fläche wollte Herr Dr. Soltau nun Baurecht schaffen. Mit der Schaffung von Baurecht für dieses Gebiet soll die Grundlage für eine Erweiterung der gewerblichen Entwicklung der lokalen Betriebe geschaffen werden. Anfragen ansässiger Betriebe zur Betriebserweiterung auf dieser Fläche liegen bereits vor. Die FWV sprach das Problem an, dass der Kanal im Gebiet „Löhlen“ bereits jetzt unterdimensioniert ist. Im Rahmen des Kanalkonzepts soll der bestehende Kanal zwar erweitert werden, es sollen aber Vorgaben entwickelt werden, damit die künftigen Bauherren keine großen Mengen an Oberflächenwasser in den Kanal einbringen dürfen. Die Härtenliste wollte dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Löhlen Süd“ nur folgen, wenn die Ergebnisse der Klausurtagung zur Baulandpolitik mit einfließen. Ziel soll es sein, dass ein „grünes“ Gewerbegebiet entsteht. Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag und beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Löhlen Süd“ mehrheitlich. Vor der Erarbeitung des Planungskonzepts sollen aber Mindestanforderungen für den Bebauungsplan festgelegt werden. Das beauftragte Planungsbüro soll in die Klausurtagung des Gemeinderats eingeladen werden. Da die meisten Grundstücke im Gebiet „Löhlen Süd“ in Privateigentum sind, hat die Gemeinde leider kein Mitspracherecht bei der Vergabe der künftigen Gewerbebauplätze. Die Flächen vorher durch die Gemeinde aufzukaufen wäre nicht wirtschaftlich.

## **Wegfall der Beleuchtung in der verlängerten Steinäckerstraße in Mähringen**

In der ersten Planung des Ausbaus der K6903 zwischen Immenhausen und Mähringen sollte der Immenhäusener Weg in Verlängerung der Steinäckerstraße asphaltiert und zum Schulweg ausgebaut werden. Geplant war der Ausbau auf einer Länge von 230m. Der komplette Weg sollte mit einer Beleuchtung ausgestattet werden. Das Landratsamt Tübingen hat dem Ausbau und der Asphaltierung des vorhandenen Feldwegs unter naturschutzrechtlichen Belangen zugestimmt. Der Beleuchtung wird unter Verweis auf den geradlinigen Verlauf und des gut zu überblickenden Weges nicht zugestimmt. Aus Sicht des Kreisbauernverbands ist die Ausbaubreite des Wegs von 3m nicht kompatibel mit der landwirtschaftlichen Nutzung des Wegs. Die geplante Beleuchtungsanlage würde die Nutzung des Feldwegs einschränken. Ausragende Gerätschaften an den Landmaschinen würden den Feldweg in voller Breite ausschöpfen. Dies könnte zur Gefährdung von Fußgängern und zu Schäden an den Beleuchtungsmasten führen. Aufgrund der Rückmeldungen des Landratsamts Tübingens und des Kreisbauernverbands,

beschloss der Gemeinderat einstimmig, beim Ausbau der verlängerten Steinäckerstraße auf eine Beleuchtung zu verzichten. Durch den Wegfall der Beleuchtung ist mit einer Kosteneinsparung in Höhe von 23.400 € zu rechnen. Die komplette Maßnahme ist im Haushalt 2022 mit 200.000 € eingestellt.

### **Betriebskostenzuschuss an den Verein Waldkinder Härten e.V. im Jahr 2021**

Der Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Waldkindergärten an den Standorten in Kusterdingen und Mähringen sieht eine Förderung von 63 % der Betriebskosten gemäß KiTaG vor. Sollte dieser Betrag zur Deckung des Abmangels nicht ausreichen, gewährt die Gemeinde weitere 10 % der Betriebsausgaben. Darüber hinaus werden die Personalkosten, die sich aus einer Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels in besonderen Fällen statt mit 63 bzw. 73 % mit 100 % gefördert. Trotz Ausschöpfung aller vertraglich vereinbarten Förderkriterien verbleibt am Jahresende 2021 noch ein Abmangel von 25.486,10 €, den der Verein nicht selbst stemmen kann. Dieser soll von der Gemeinde übernommen werden. Der Waldkindergarten bietet inzwischen an beiden Standorten je 10 Plätze mit Ganztagesbetreuung an zwei Tagen in der Woche an. Der Personalschlüssel richtet sich nach der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit, was bedeutet, dass das Personal die ganze Woche für den Ganztagesbetrieb vorgehalten werden muss, obwohl nur zwei Tage die Woche Ganztagesbetrieb stattfindet. Das dadurch entstehende Delta kann nicht durch die höheren Elternbeiträge für die wenigen Ganztageskinder aufgefangen werden. Hinzu kommt, dass Ende 2020 eine zusätzliche Verwaltungskraft mit 50 % Beschäftigungsumfang eingestellt wurde. Konsequenterweise wäre es, die Gebühren für den Waldkindergarten zu erhöhen. Nachdem dieser aber dieselben Gebühren wie die anderen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde erhebt, wäre dies nicht zu empfehlen, da sonst Abgänge bei den Kindern zu erwarten wären, die dann die ohnehin knappen Plätze in den restlichen Betreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen würden. Der Gemeinderat beschloss bei zwei Enthaltungen mehrheitlich, den Betriebskostenzuschuss für den Bereich Personalausgaben für das Jahr 2021 auf 366.250,68 € festzusetzen. Der Zuschuss liegt damit um 25.486,10 € über der vertraglichen Vereinbarung.

### **Betriebskostenzuschuss an die Kindergruppe e.V. im Jahr 2021**

Auch der Vertrag mit der Kindergruppe sieht eine Förderung der Betriebsausgaben gemäß KiTaG vor. Sollte dieser Betrag nicht zur Deckung des Abmangels ausreichen, gewährt die Gemeinde weitere 10 % der Betriebsausgaben. Im Jahr 2021 verbleibt der Kindergruppe nach Ausschöpfung aller vertraglich vereinbarten Förderkriterien am Jahresende immer noch ein Abmangel in Höhe von 7.664,28 €. Dieser Betrag entspricht ziemlich genau den coronabedingten Ausfällen an Elternbeiträgen in den Monaten April/Mai, die von nirgendwoher ersetzt wurden. Da die Kindergruppe diesen Abmangel nicht selber stemmen kann, beschloss der

Gemeinderat einstimmig, den Betriebskostenzuschuss für den Bereich Personalausgaben für das Jahr 2021 auf 350.756,95 € festzusetzen. Der Zuschuss liegt damit um 7.664,28 € über der vertraglichen Vereinbarung.

### **Zuschussantrag des TSV Kusterdingen, Warmwasserboiler**

Der ca. 11 Jahre alte Warmwasserboiler im Sportheim des TSV Kusterdingen hat unerwartet früh seinen Dienst eingestellt und musste ersetzt werden. Für die hohen Kosten von ca. 7.500 € hat der TSV Kusterdingen einen Zuschuss der Gemeinde beantragt. Bei Zuschussanträgen örtlicher Vereine in diesem Kostenrahmen hat der Gemeinderat in der Regel einen Zuschuss im Bereich zwischen 10 % bis 25 % der Gesamtkosten gewährt. Nimmt man in diesem Fall 20 %, würde dies einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € bedeuten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der TSV Kusterdingen für einen neuen Warmwasserboiler einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € erhält.

### **Antrag der Fraktion Härtenliste**

#### **Ausführungsplanung Neue Ortsmitte / Bauabschnitt 1; Präsentation des Planungsbüros mit Ausführungsbeschluss für den Haushalt 2023**

Bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 hat die Härtenliste bewusst auf einen Antrag auf Aufnahme von Mitteln für die Umsetzung des 1. Bauabschnitts für die neue Ortsmitte in Kusterdingen verzichtet, um das Ortsbauamt zu entlasten. Die Ausführungsplanung ist jedoch bereits seit Ende 2021 fertig und soll auf Wunsch der Härtenliste nun im Gemeinderat vorgestellt werden. Die Härtenliste möchte das Projekt im Jahr 2023 weiter voran bringen. Bürgermeister Dr. Soltau erläuterte, dass der Gemeinderat formal noch keine Haushaltsmittel für den Haushalt 2023 festlegen und damit auch noch keinen Ausführungsbeschluss für das Jahr 2023 fassen kann. Dies ist erst im Rahmen der Haushaltsberatung Ende 2022/Anfang 2023 möglich. Er empfiehlt auch, erst einmal die Finanzierung der drei Großprojekte „Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen“, „Kindergarten an der Hölderlinstraße“ und „Erweiterung der Härtenschule“ sicherzustellen, bevor man mit der Umgestaltung der Ortsmitte Kusterdingen ein gesetzlich nicht vorgeschriebenes Projekt umsetzt. Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dass dem Gemeinderat die Ausführungsplanung für die neue Ortsmitte Kusterdingen in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird. Im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushaltsplan 2023 wird dann über die Einstellung von Mitteln für das Projekt „Ortsmitte Kusterdingen“ entschieden. Der Kostenansatz beläuft sich aktuell auf 250.000 €.